

Nottuln, den 06.07.2012

[REDACTED]  
Olympiastr. 17  
48301 Nottuln

[REDACTED]  
Gemeinde Nottuln  
Stadtplanung  
z.Hd. Frau Bunzel  
Stiftsplatz 7/8  
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

09. Juli 2012

Anl. .... Abt. ....

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Westlich der Dülmener Straße“  
bzgl. unseres Grundstücks, Gemarkung Nottuln, Flur 66, Flurstücke 1172+1231  
(Olympiastr. 17)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir bzgl. unseres Grundstücks, Gemarkung Nottuln, Flur 66, Flurstücke 1172+1231 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Westlich der Dülmener Straße“ mit der Bitte, die Baugrenze in Richtung Olympiastraße um 1,60 Meter zu erweitern.

Begründung:

Beim Bau unseres Wohnhauses ist unserem Bauträger, der Firma Eurohaus 2000, Liener-  
sche Str. 23, 49699 Lindern, ein grober Fehler unterlaufen.

In der Genehmigungsfreistellung vom 21.06.2011, die wir der Gemeinde Nottuln vorge-  
legt haben, zeigt der Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit der Einzeichnung des  
Baukörpers gemäß Bebauungsplan einen Abstand von 3,00 Meter zwischen dem Baukörper  
und der straßenseitigen Grenze des Flurstücks 1231 bzw. einen Abstand von 4,60 Meter  
zwischen dem Baukörper und dem Gehweg.

Tatsächlich ist aber so gebaut worden, dass der Abstand zwischen Bebauung und Gehweg  
nur 3,00 Meter beträgt und die Breite des Flurstücks 1172 von 1,60 Meter nicht berücksich-  
tigt worden ist. Somit sind die Baugrenzen des Bebauungsplanes nicht eingehalten worden.

Der Baumangel ist uns lange Zeit nicht aufgefallen, da auch die seit Jahren bestehenden  
Häuser auf der gegenüber liegenden Straßenseite einen Abstand von etwa 3,00 Meter vom  
Gehweg haben. Erst als wir einen Landschaftsgärtner mit der Gestaltung unseres Gartens

beauftragt haben und dieser eine größere Tiefe des Gartens festgestellt hat, als wir angenommen haben, sind wir misstrauisch geworden. Wir haben uns daraufhin umgehend mit dem Bauamt der Gemeinde Nottuln in Verbindung gesetzt, das uns die Nichteinhaltung des Bebauungsplanes bestätigt hat.

Selbstverständlich werden wir alle anfallenden Kosten, die mit der Änderung des Bebauungsplanes verbunden sind, übernehmen bzw. versuchen, diese vom Bauträger einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

